



Vorlage Nr. 22-V-66-0220

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 21. Juni 2022

Förderprogramm Lebendige Zentren - Gerichtsstraße - Grundhafte Erneuerung und Einrichtung Fußgängerzone

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 616 vom 16.12.2021 der grundhaften Erneuerung und Umgestaltung als Fußgängerzone für die Gerichtsstraße grundsätzlich zugestimmt wurde und bereits 50.000 € Planungsmittel aus dem Budget „Lebendige Zentren“ freigegeben wurden.
 - 1.2 es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
 - 1.3 die Unterhaltung und Verkehrssicherung der neu vorgesehenen Spielelemente nach Installation und die Pflege der Pflanzflächen nach Fertigstellung in die Zuständigkeit von Dezernat V/67 übergehen
 - 1.4 für die Bewässerung der Pflanzflächen und die Unterhaltung/Pflege der Bäume bei Dezernat V/67 jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 7.150 € entstehen.
2. Der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Gerichtsstraße im Ortsbezirk Mitte wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 25.05.2022, abschließend mit 1,5 Mio. €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln im Haushalt 2021 beim Programm I.04400 „WIN Aktive Kernbereiche“ in Höhe von 550.000 €, sowie einem 2/3 Anteil aus Bund-Land-Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Lebendige Zentren“ in Höhe von 900.000 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt I.05599 „66 WIN Gerichtsstraße“.

Ergänzungsantrag des Ortsvorstehers:

Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen der Umgestaltung der Gerichtsstraße in eine Fußgängerzone den Anwohnern begrenzte Zufahrtszeiten zum Be- und Entladen einzuräumen sowie eine Ladezone auf dem ersten Parkplatz der Oranienstraße südlich der Einmündung einzurichten.

Begründung:

Wir möchten damit einen Hinweis aus der Bürger-Infoveranstaltung vom 12. Mai 2022 zur FuZo-Umgestaltung der Gerichtsstraße zum Be- und Entladen für Anwohnerinnen und Anwohner aufgreifen, die keinen Hinterhof-Stellplatz und somit eine Sondergenehmigung haben.

Es wird nach der Umgestaltung künftig begrenzte Zufahrtszeiten für die Gerichtsstraße zum Be- und Entladen geben, in anderen Fußgängerzonen ist das bis 11 Uhr. Beispiel: Für Anwohnende, die freitagnachmittags zum Baumarkt fahren und danach etwas ausladen wollen/müssen, gebe es aktuell ansonsten keine legale Möglichkeit. Das betrifft auch DHL- oder andere Zusteller die mal nach 11 Uhr kommen.

Beschluss Nr. 0069

1. Ergänzungsantrag des Ortsvorstehers antragsgemäß beschlossen.
2. Der Sitzungsvorlage Nr. 22-V-66-0220 „Förderprogramm Lebendige Zentren - Gerichtsstraße - Grundhafte Erneuerung und Einrichtung Fußgängerzone“ mit dem Ergänzungsantrag wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Dr. Haas
Ortsvorsteher